

einen solchen, ferner eine verschließbare Kiste, einen Stuhl und ein Wafchbecken; je 4 Mädchen haben zusammen einen Tisch und Spiegel.

Die Herstellungskosten des ganzen Gebäudes betragen ca. 170 000 Mark, die Kosten des Mobiliars etc. ca. 28 000 Mark.

Literatur

über »Gasthöfe niederen Ranges und Schlafhäuser«.

a) Anlage und Einrichtung.

GÖTTISHEIM, F. Ueber Kost- und Logirhäuser etc. 2. Ausg. Basel 1870.

GOLTDAMMER. Ueber die Kost- und Logirhäuser für die ärmeren Volksklassen. Viert. f. ger. Medicin, Bd. 29, S. 296.

Ueber die Anforderungen der Hygiene an Kost- und Logirhäuser. Deutsche Viert. f. öff. Gefundheitspfl. 1880, S. 55.

GOLTDAMMER. Hygienische Anforderungen an Schläferherbergen. Deutsche Viert. f. öff. Gefundheitspfl. 1881, S. 8.

b) Ausführungen und Projecte.

Model lodging-house, Hation-garden. Builder, Bd. 7, S. 325.

Das neue Seemannshaus in Hamburg. ROMBERG'S Zeitschr. f. pract. Bauk. 1859, S. 309.

HESSE. Schlafhaus für Bergleute bei der Königsgrube in Oberschlesien. Zeitschr. f. Bauw. 1867, S. 432.

Sailor's home, Bombay. Builder, Bd. 28, S. 824.

Die Einrichtungen zum Besten der Arbeiter auf den Bergwerken Preussens. Berlin.

Bd. I. 1875. Schlafhäuser. S. 24.

Schlafhäuser und Speiseanstalten. S. 65.

Bd. II. 1876. Schlafhäuser und Speiseanstalten. S. 58.

Branch sailor's home, Liverpool. Builder, Bd. 34, S. 1241.

SCHITTENHELM, F. Privat- und Gemeindebauten. Stuttgart 1876—78.

Heft 9, Bl. 4 u. 5: Herberge für Fabrikarbeiterinnen in Stuttgart; von TAFEL.

Royal Alfred sailor's home, Bombay. Builder, Bd. 36, S. 187.

Architektonisches Skizzenbuch, Berlin.

Heft 34, Bl. 4: Gasthof zu Tangerhütte; von VINCENT.

3. Kapitel.

H e r b e r g s h ä u f e r .

Von Dr. EDUARD SCHMITT.

Die Bezeichnung »Herbergen« wird für eine nicht geringe Zahl von unter einander verschiedenen Wohlfahrts-Anstalten und Gebäuden gebraucht.

Ursprünglich war die Herberge (vom althochdeutschen »*heriberga*« herftammend) das Kriegslager, das Einlager der Soldaten, ist aber seit der zweiten Hälfte des Mittelalters mit der allgemeineren Bedeutung von »Gasthaus, Wirthshaus« (vergl. auch Art. 204, S. 174) in alle romanischen Sprachen übergegangen.

Mit dem Aufblühen der Städte in der zweiten Hälfte des Mittelalters entwickelte sich, namentlich in Deutschland, ein Unterschied zwischen Herbergen im engeren Sinne und Gasthöfen. Unter ersteren verstand man vorzugsweise eine Art von Gastwirthschaft, welche nur für wandernde Handwerksgefallen einer oder mehrerer verwandten Zünfte bestimmt war. Die zuwandernden Gefellen fanden in ihrer Herberge nicht nur ein Unterkommen, sondern erhielten auch Arbeit nachgewiesen. Zugleich kamen in diese Wirthschaften, die von einem Herbergsvater nebst Herbergsmutter verwaltet wurden, die im Orte arbeitenden Gefellen, vielfach aber auch die Meister zu Berathungen und Festlichkeiten zusammen; hier wurde auch in der Regel die Gefellenlade aufbewahrt.

Die alten Gefellen-Herbergen haben mit dem Niedergange des Zunftwesens und feiner Einrichtung an Bedeutung verloren. Wohl bestehen noch in einigen Gegenden, in denen sich Trümmer der Zünfte erhalten haben, noch Her-

bergen dieser oder verwandter Art; sie bilden dort noch eine Zunftanstalt, welche die Genossen einer oder mehrerer Zünfte aufnimmt. Indefs spielen solche Herbergen zur Zeit eine so unbedeutende Rolle, dafs deren im Vorliegenden nicht weiter Erwähnung geschehen soll. In gleicher Weise wird von solchen vielfach als Herberge (Schläferherbergen, Nachtherbergen etc.) bezeichneten Baulichkeiten abgesehen werden, welche im vorhergehenden Kapitel unter dem gemeinsamen Namen »Schlafhäuser« zusammengefaßt worden sind, eben so von den »Afylen für Obdachlose«, welche als Wohlfahrts- und Wohlthätigkeits-Anstalten im engeren Sinne aufzufassen sind und im nächsten Halbbande ihren Platz finden werden.

Die sog. Herbergen zur Heimath, in denen die früheren Gefellen-Herbergen, wenn auch in etwas anderer Form, wieder aufgefrischt worden sind, so wie Herbergen ähnlichen Zweckes und verwandter Einrichtung sind es, welche an dieser Stelle besprochen werden sollen.

301.
Herbergen
zur
Heimath

Solche Herbergen sind in erster Reihe Gast- und Wirthshäuser für wandernde Gefellen; sie sollen aber auch den Gefellen der betreffenden Stadt ein Mittelpunkt des gefelligen Verkehrs der Handwerker sein.

Perthes in Bonn war es, der eine feinen Reformvorschlägen entsprechende Herberge in der genannten Stadt in das Leben rief und ihr den Namen »Zur Heimath« gab¹⁹⁶⁾.

Als Beamter und Geschäftsführer der die Herberge gründenden Persönlichkeit, bezw. Corporation, so wie zugleich als Aufseher, Leiter und Wirth der Herberge functionirt der Haus- oder Herbergsvater; ihm zur Seite steht für Pflege der Reinlichkeit und Ordnung, so wie im Wirthschaftsbetrieb seine Frau, die Haus- oder Herbergsmutter¹⁹⁷⁾.

Das Herbergshaus soll nicht in einer vornehmen, glänzenden Strafsse liegen, nicht nur weil dessen Erbauungskosten hierdurch zu hohe würden, sondern weil auch die Gefellen, geleitet vom gefunden Instinct, die ihren Lebensverhältnissen fremdartige Umgebung scheuen. Noch weniger darf allerdings das Herbergshaus im sog. schlechten Stadtviertel, wo das Gefindel der Stadt wohnt und schlechte Häuser aller Art nicht fehlen, sich befinden.

302.
Lage.

Nicht zu fern von der Wanderstrasse, welche in die Stadt und aus derselben führt, wenn möglich in der Nähe eines allgemein bekannten, leicht zu erfragenden Platzes oder Gebäudes, in einer Nebenstrasse guter Quartiere, wo kleine Handwerker jeder Art Wohnungen und Werkstätten haben, ist die richtige Lage.

In einem Herbergshause müssen folgende Räumlichkeiten vorhanden sein:

303.
Erfordernisse.

- 1) eine geräumige Herbergs- oder Gasttube für den Gefellenverkehr;
- 2) Schlafräume für die Gefellen;
- 3) Waschräume für die Gefellen;
- 4) Wohnung für den Hausvater und die Hausmutter, die, sobald Kinder vorhanden sind, nicht weniger als 3 Räume haben soll;
- 5) eine Küche mit den erforderlichen Vorrathsräumen, welche letztere grosentheils im Kellergefchofs gelegen sein können;
- 6) eine Waschküche;
- 7) ein verschließbarer Raum zum Aufbewahren der Felleisen etc.;

¹⁹⁶⁾ Siehe die im Vorliegenden mehrfach benutzte Broschüre: PERTHES, C. T. Das Herbergswesen der Handwerksgefallen. Gotha 1856.

¹⁹⁷⁾ Die neue »Gewerbeordnung für das Deutsche Reich« vom 1. Juli 1883 bezeichnet in §. 97 als eine der »Aufgaben der neuen Innungen« unter *pof. 2* »die Fürsorge für das Herbergswesen der Gefellen«. Es ist nicht unmöglich, dafs durch das Inkrafttreten dieses Gesetzes ein Einfluß auf die Gestaltung der »Herbergen« bedingt sein wird.

8) Aborte und Piffoirs; ferner, wenn irgend möglich,

9) ein Baderaum.

Bisweilen werden, je nach localen Verhältnissen, noch verlangt:

10) Versammlungs- und Unterrichtsräume für einheimische Gefellen;

11) ein Zimmer für einheimische Meister;

12) einige Schlafzimmer für Einheimische, für welche die Herberge ein Schlafhaus im Sinne des Art. 290 (S. 225) ist, und

13) eine Brennkammer zum Reinigen der mit Ungeziefer behafteten Kleidungsstücke.

Der zur Verfügung stehende Bauplatz, so wie die localen Verhältnisse sind meist derart, daß ein eingeschossiges Gebäude von vornherein ausgeschlossen ist; in der Regel wird außer Keller- und Erdgeschofs mindestens noch ein Obergeschofs erforderlich werden. Allerdings wird das Erdgeschofs fast immer das Hauptgeschofs sein, und die Haupträumlichkeiten, wie Herbergstube und Küche, sind in dieses zu verlegen.

Die Schlafräume ordnet man zweckmäßiger Weise im Obergeschofs an, indess nicht unmittelbar unter Dach, weil es dort im Winter zu kalt, im Sommer zu heiß ist. Die Waschräume für die Gefellen werden entweder den Schlafräumen unmittelbar angeschlossen, oder, wenn man mit dem Raum ökonomisch vorgehen will, im Kellergeschofs untergebracht; indess müssen dieselben im letzteren Falle von den Schlafräumen aus direct zugänglich sein.

Die Wohnung des Herbergsvaters ist gegen die eigentliche Herberge abzuschließen. Den Aufbewahrungsort für Felleisen etc. verlege man am besten in die Nähe des Schlafraumes des Hausvaters.

Auch die Versammlungs- und Unterrichtsräume für die Einheimischen, wenn solche vorhanden, sind von der eigentlichen Herberge zu trennen, damit das Publicum, welches die Versammlungen etc. besucht, von den Wandergefellen nicht belästigt werde.

Der Eingang in die Herbergs- oder Gaßtstube muß beim Eintritt in das Herbergshaus leicht auffindbar sein; auch soll ihn der Hausvater leicht controliren können. Im Weiteren hat die Gaßtstube mit einer Anrichte, bezw. einem Buffet, so wie mit der Küche und den Vorrathsräumen in naher Verbindung zu stehen.

In der Stube selbst werden lange Tische und Bänke aus Holz aufgestellt, die entweder stets blank geschuert zu halten sind, event. mit einem hellen Oelfarben-, Lack- oder Firnisstrich versehen werden.

Nicht selten schließt sich an die eigentliche Herbergstube noch ein kleineres Speisezimmer an. Eben so wird, wenn das Herbergshaus auch den einheimischen Meistern einen Aufenthalt darbieten soll, für diese ein besonderes Gaßt-Local eingerichtet.

Betreff der Schlafräume gilt das im vorhergehenden Kapitel (Art. 294, S. 228) Gefagte. Auch hier ist im Allgemeinen ein großer Schlaffaal mehreren kleineren vorzuziehen, nicht nur weil die Anlage billiger ausfällt, sondern weil hierdurch die Aufsicht wesentlich erleichtert ist.

Werden dennoch kleinere Schlafftuben angelegt, so ist dafür Sorge zu tragen, daß sie nicht für 2, sondern für 1 oder 3 Personen eingerichtet werden.

In Bezug auf Ausrüstung und Raumbemessung der Schlaffäle ist das in Art. 294 (S. 228) Gefagte zu beachten; man rechne pro Bett nicht unter 4 qm

304.
Vertheilung
der
Räume.

305.
Gaßtstube.

306.
Schlafräume.

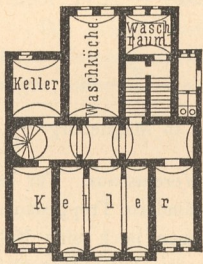
Grundfläche und nicht unter 15 cbm Luftraum. Bei den Schlaftuben für Einheimische nehme man die Grundfläche etwas gröfser an, weil in diesen Zimmern auch noch Spinde und Waschgeräthe aufgestellt werden. Bisweilen werden auch in den gröfseren Schlaftalen der fremden Gefellen Waschbecken aufgestellt; doch ist es vorzuziehen, besondere Waschräume einzurichten, deren Ausrüstung mit den in Theil III, Band 5 (Art. 97, S. 78) beschriebenen Apparaten zu bewirken ist.

Die Schlafräume für die wandernden Gefellen sollen von der Gafttube aus direct zugänglich sein.

1) Herberge zur Heimath in Hildesheim (Fig. 223 bis 226¹⁹⁸). Dieselbe besteht aus Keller-, Erd-, I. und II. Obergefchofs. Das Kellergefchofs enthält den von allen Gefchoffen leicht erreichbaren Wasorraum für die Gefellen, die Waschküche und die Vorrathskeller. Im Erdgefchofs ist die Gafttube zu finden, an die sich die Gaft-Localc für die einheimischen Gefellen und die Meister anschliessen; aufer-

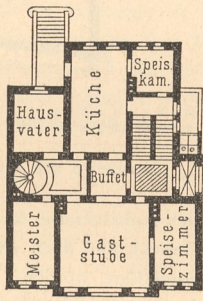
307.
Beispiele.

Fig. 223.



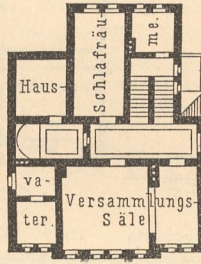
Kellergefchofs.

Fig. 224.



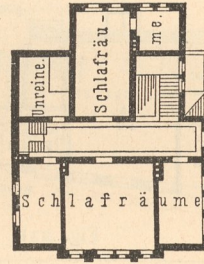
Erdgefchofs.

Fig. 225.

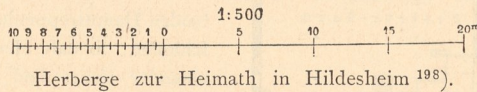


I. Obergefchofs.

Fig. 226.



II. Obergefchofs.



Arch.: Cuno.

dem ist die Küche, das Buffet, eine Speisekammer und die Schlaftube des Herbergsvaters daselbst untergebracht. Im I. Obergefchofs befinden sich zwei Verfammlungsräume, die Wohnung des Hausvaters und zwei Schlafräume, wovon der kleinere für Einheimische. Das II. Obergefchofs ist für Schlafräume verwendet; die beiden gröfseren sind für Fremde, drei kleinere für Einheimische bestimmt; ein viertes kleineres Zimmer foll erforderlichen Falles für Unreine Verwendung finden.

2) Herberge zur Heimath in Magdeburg. Dieselbe ist gemeinschaftlich mit dem »Evangelischen Vereinshaus« (Hospiz und Verfammlungsräume) in einem am 20. Juni 1883 eröffneten Neubau untergebracht. Der 545qm grofse Bauplatz ist auf dem Stadterweiterungs-Terrain, an der Ecke der Bahnhof- und der Anhaltstrafse, gelegen; das aus Keller-, Erd-, 4 Obergefchoffen und einem Dachgefchofs bestehende Gebäude (Fig. 227 bis 231²⁰⁰) bedeckt eine Grundfläche von 420qm; die Strafsen- und Hoffronten sind in Backstein-Rohbau ausgeführt.

Abgesehen von der Vereinigung mit dem »Evangelischen Vereinshaus«, welches im Folgenden nur nebenbei berücksichtigt werden soll, ist in diesem Herberghause die versuchsweise durchgeführte Trennung in eine Herberge I. und II. Classe neu. In der alten Magdeburger Herberge wurde die Wahrnehmung gemacht, dafs darin viele heruntergekommene Elemente Unterkunft suchten und fanden, deren Abfonderung von den frischen und unverdorbeneren Gefellen erwünscht erschien. Diese Elemente sollen in der Herberge II. Classe untergebracht werden, welche hiernach ein Mittelding zwischen »Herberge« und »Asyl für Obdachlose« (siehe den nächsten Halbband¹⁹⁹) geworden ist. Die Gefellen der Herberge I. Classe zahlen pro Bett 50, 30 und 25, jene II. Classe 10 Pfennige.

Der doppelte Zweck, dem das Gebäude dient, ist dadurch zum Ausdruck gebracht, dafs zwei getrennte Haupteingänge vorhanden sind, der eine an der Bahnhofstrafse für die Herberge, der andere an

¹⁹⁸) Nach: CUNO, H. Herberge zur Heimat. Bau und Einrichtung derselben. Leipzig 1883. S. 15.

¹⁹⁹) Magdeburg besitzt ein solches Asyl nicht.

Fig. 227. Kellergechofs.

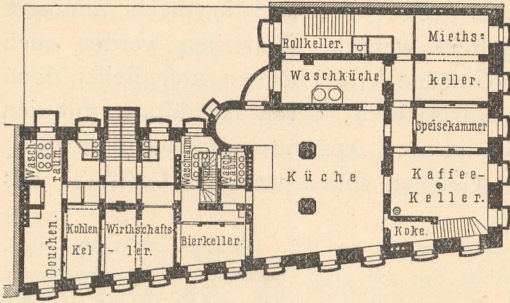


Fig. 228. Erdgefchofs.

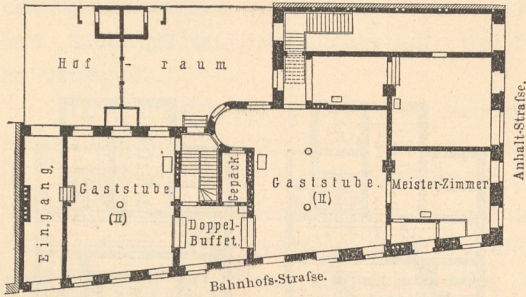


Fig. 231. Dachgefchofs.

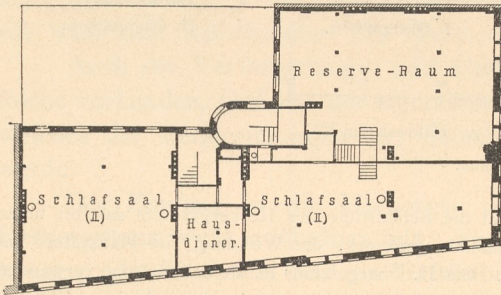


Fig. 229. III. Obergefchofs.

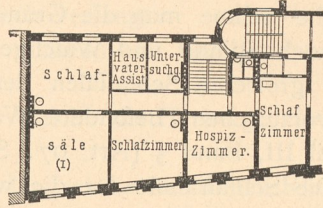
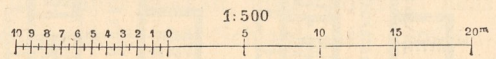
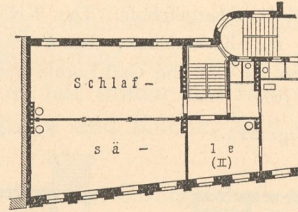


Fig. 230. IV. Obergefchofs.



Herberge zur Heimath in Magdeburg²⁰⁰⁾.

der Anhaltstraße für das Vereinshaus. Für beide Zwecke sind auch zwei gefonderte Treppenanlagen ausgeführt worden, zu denen noch eine Nebentreppe nach der Wohnung des Herbergsvaters hinzukommt. Die Verbindungsthüren zwischen den beiden Haupttreppenhäusern sind in der Regel geschlossen, so daß Herberge und Vereinshaus von einander isolirt sind; nur in außergewöhnlichen Fällen, bei Feuersgefahr etc. sollen diese Thüren geöffnet werden. Im Grundriß wurde diese Trennung, so weit dies anging, gleichfalls durchgeführt; auch wurde auf eine Sonderung der Herbergen I. und II. Classe Bedacht genommen und deshalb an der Bahnhofstraße noch ein zweiter Eingang

für die in die Herberge I. Classe Einkehrenden angeordnet, während für die Befucher der Herberge II. Classe der vorhin erwähnte Haupteingang dient. Wünschenswerth wäre noch eine besondere Treppe für die letztgenannte Herberge, um das Begehen auf der gemeinschaftlichen Treppe zu vermeiden. Nicht unerwähnt mag auch bleiben, daß im Kellergechofs eine Art-Volkskaffeehaus (siehe Art. 138, S. 95) untergebracht ist, welches im Winter als Volksküche und zum Suppenempfang für Arme etc. dient.

Außer diesem »Kaffee Keller«, der einen directen Eingang von dem zur Herberge I. Classe führenden Flur hat, sind im Kellergechofs (Fig. 227) zu finden: die unmittelbar daran stoßende Kochküche mit Speifen-Aufzug und daneben befindlicher Speisekammer; der Bierkeller mit Bierdruckapparat und der Wirtschaftskeller; der Waschraum für die Gefellen I. Classe, 10 Waschbecken enthaltend, und jener für die Gefellen II. Classe, 6 Waschbecken enthaltend; ein Raum mit warmen Douchen und ein Reinigungsapparat für Kleider und Bettstellen nebst Ofen; die Waschküche, der Roll-, der Kohlen- und der Grude-Cokes-Keller; zwei Miethskeller für Miethwohnungen des III. und IV. Obergefchofses, so wie Aborte, getrennt für die beiden Herbergen. Die Herbergs- und die Wirtschaftsräume sind durch eine Mittelwand streng geschieden; eben so sind die beiden Kellereingänge vom Hof durch eine Bretterwand für die zwei Classen gefondert.

Der Grundriß des Erdgefchofses (Fig. 228) zeigt die beiden oben erwähnten Haupteingänge und die zugehörigen zwei Hausflure, so wie auch den kleineren Eingang nebst Flur, der in die Gaststube I. Classe führt. Letztere ist von der Gaststube II. Classe durch das gemeinschaftliche Buffet mit Speifen-

²⁰⁰⁾ Nach den von Herrn Otto Deppe in Magdeburg freundlichst mitgetheilten Plänen.

Aufzug getrennt; an dieses stößt auch ein Raum für das Gepäck etc. der einkehrenden Gefellen. Im Weiteren ist noch ein Meisterzimmer mit Eingang vom Flur der Herberge I. Classe vorhanden; im Hofe sind Piffoirs, für die beiden Herbergen getrennt, angeordnet. Der übrige Theil des Erdgeschoffes dient den Zwecken des Evangelischen Vereinshauses (Buchhandlung, Hospiz-Empfangszimmer etc.).

Den Zwecken des Evangelischen Vereinshauses sind das I. und II. Obergeschofs fast ausschließlich vorbehalten; ersteres enthält an Herbergsräumen nur die Wohnung des Hausvaters, letzteres nur das Mädchenchlafzimmer, zu dem ein befonderer Treppenaufgang aus der Hausvaterwohnung führt. Ein großer Versammlungsaal (mit 650 Sitzplätzen und 3 Seiten-Logen, für Reformationsvorträge etc. bestimmt), der durch die beiden Obergeschofs reicht, ein kleinerer Versammlungsaal, ein Konferenzzimmer, ein Hospizzimmer etc. bilden die Haupträume dieser beiden Stockwerke.

Das III. Obergeschofs enthält 2 Schlaffäle (30 Pfennige pro Bett) und 2 Schlafzimmer (50 Pfennige pro Bett) für die Herberge I. Classe; das Zimmer des Hausvater-Assistenten und das Local, worin allabendlich die Unterfuchung in Betreff der Reinlichkeit vorgenommen wird; ferner ein Hospizzimmer, Aborte und Piffoirs; endlich eine Miethwohnung.

Im IV. Obergeschofs sind 3 Schlaffäle für die Herberge I. Classe (25 Pfennige pro Bett), Aborte und Piffoirs, so wie eine Miethwohnung zu finden. Im Dachgeschofs sind 2 Schlaffäle (10 Pfennige pro Bett) und ein Referveraum für die Herberge II. Classe, ein Schlafzimmer für die beiden Hausdiener und ein Abort untergebracht; darüber befinden sich Trocken-, Wirthschafts- und Miethböden.

Die beiden Miethwohnungen des III. und IV. Obergeschoffes sollen bei gesteigerten Ansprüchen auch zu Herbergszwecken nutzbar gemacht werden. Der Bauplatz kostete 34 000 Mark; die Baukosten betragen (ohne Inventar) rot. 100 000 Mark.

Literatur

über »Herbergshäuser«.

PERTHES, C. TH. Das Herbergswesen der Handwerksgefallen. Gotha 1856.

Deutsche bautechnische Taschenbibliothek. Heft 118: Die Herberge zur Heimat. Von H. CUNO. Leipzig 1883.
